

## FFH-Gebiet „053 – Bäche im Artland“

Das FFH-Gebiet „Bäche im Artland“ erstreckt sich über den gesamten Teil des nördlichen Osnabrücker Landkreises und nimmt eine Fläche von ca. 1.481 ha ein. Im Mittelpunkt dieses FFH-Gebietes stehen die vielen, kleinen und verzweigten Fließgewässer, die im Laufe der letzten Jahrhunderte immer wieder für die Rieselwiesenbewirtschaftung im Artland umgelegt und umgebaut wurden.

Hierdurch entwickelten sich die Fließgewässer zu besonders geeigneten Lebensräumen, die stellenweise flutende Wasservegetation und feuchte Uferhochstaudenfluren aufweisen und gute Lebensbedingungen für Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Bach- und Flussneunauge stellen. Neben den Fließgewässern sind in diesem FFH-Gebiet auch alte Eichenwaldbestände und -reihen vorhanden, die eine hohe Bedeutung als Lebensraum für den Hirschkäfer haben.



### Gebietsdaten aus dem Standarddatenbogen (NLWKN Dez. 2016)

Lebensraumtypen(LRT):	Flächenanteil LRT (ha):
<b>3260</b> Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	32,6
<b>6230</b> Artenreicher Borstgrasrasen	0,0
<b>6430</b> Feuchte Hochstaudenfluren	6,7
<b>7140</b> Übergangs- und Schwinggrasemoore	1,3
<b>9110</b> Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder	43,5
<b>9120</b> Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	23,6
<b>9190</b> Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	21,5
<b>91D0</b> Moorwälder	16,7
<b>91E0</b> Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	77,4
<b>FFH-Anhang II und IV Arten</b>	
Hirschkäfer, Kammmolch, Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe, Schlammpeitzger, Steinbeißer	

### Verordnung

Das FFH-Gebiet soll als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Die Verordnung hierzu befindet sich derzeit bei der Unteren Naturschutzbehörde in der Erarbeitung.